

Zone 30 im Bahnhofquartier hat Gestalt angenommen

Was war der Anfang?

Am 9. Juli 2004 war bei der Bauverwaltung eine Petition mit 138 Unterschriften eingereicht worden. Die Anwohnerschaft des Chrützeichweges, die mit der Überbauung stark zugenommen hat, bat darin die Bauverwaltung, gegen die Gefahr auf dieser Strasse und gegen die Lärmbelastung Verkehrsberuhigungsmassnahmen umzusetzen. Der Gemeinderat beauftragte die Bauverwaltung, die rechtliche Ausgangslage für die Einführung einer Zone 30 abzuklären und zu prüfen, was für bauliche Massnahmen für eine Temporeduktion auf dem Chrützeichweg nötig wären. Es fanden Besprechungen statt mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, und daraufhin wurde eine Einteilung aller Strassen in Jegenstorf einerseits in verkehrorientierte und andererseits in siedlungsorientierte Strassen vorgenommen. Der Gemeinderat genehmigte das neue Gemeindestrassenkonzept am 23. Mai 2005 und entschied damit, dass auf allen siedlungsorientierten Strassen sukzessive Zone 30 mit Baubewilligungsverfahren einzuführen sei.

Wie kam es zum Pilotprojekt Bahnhofquartier?

Eine sukzessive Einführung von mehreren, sachlich voneinander abhängenden Einzelvorhaben verlangt gemäss Richtlinien die Beantragung eines Rahmenkredites. Ein solcher lässt sich aber bei der Zone 30-Umsetzung kaum genau beziffern, denn es gibt keine Laufmeterpreise, da die Kosten stark von den Gegebenheiten abhängen. Daher hatte der Gemeinderat beschlossen, die erste Etappe als Pilotprojekt zu realisieren und diese Preisbasis als Grundlage zu brauchen. Aufgrund der im Bahnhofquartier ohnehin anstehenden baulichen Massnahmen wurde dieses als erstes gewählt.

Öffentliche Mitwirkung

Anfang dieses Jahres beschloss der Gemeinderat, ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchzuführen und einen Verkehrsplaner beizuziehen. Pläne wurden auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt, am 5. April fand eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt, und die Bevölkerung hatte Gelegenheit, mittels Fragebogen ihren Willen kundzutun. Die Eingaben wurden ausgewertet, ein Mitwirkungsbericht wurde erstellt und vom Gemeinderat genehmigt.

Selbstverständlich erfolgte die Mitwirkung nicht einfach zwecks Augenwischerei; zahlreiche Eingaben flossen in die weitere Planung ein.

Bewilligungsverfahren und Realisierung

Die Verkehrsmassnahmen werden diesen Herbst im Anzeiger und im Amtsblatt publiziert. Die Pläne und die dazugehörigen Unterlagen liegen während der Auflagefrist von 30 Tagen auf der Bauverwaltung zur Einsicht auf. Wenn die Bewilligung durch das kantonale Tiefbauamt vorliegt, kann das Submissionsverfahren für die Markierungen erfolgen, für deren Ausführung auch das vollständige Ausschütten des neuen Deckbelages abzuwarten ist.

*Kommission Tiefbau und Betriebe
Sue Siegenthaler, Präsidentin*